**ONLINE-VERKAUFSBEDINGUNGEN (B2C)**

**Artikel 1:** **Definitionen**

1. 4fosse, gegründet in velp(gld), KvK-Nummer 73000426, wird in diesem allgemeinen Bedingungen, die als Verkäufer bezeichnet werden.
2. Die Gegenpartei des Verkäufers wird in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen als Käufer bezeichnet.
3. Parteien sind Verkäufer und Käufer zusammen.
4. Die Vereinbarung soll den Kaufvertrag zwischen den Parteien betreffen.

**Artikel 2: Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Angebote, Vereinbarungen und Lieferungen Dienstleistungen oder Waren durch oder im Namen des Verkäufers .
2. Von diesen Bedingungen kann nur abweichen, wenn die Parteien dies ausdrücklich und schriftlich .

**Artikel 3: Zahlung**

1. Der gesamte Kaufpreis wird immer sofort im Shop bezahlt. Bei Reservierungen wird in einigen Fällen mit einer Anzahlung gerechnet. In diesem Fall erhält der Käufer einen Nachweis über die Reservierung und die Vorauszahlung.
2. Wenn der Käufer nicht pünktlich zahlt, ist er in Verzug. Kommt der Käufer in Verzug, ist der Verkäufer berechtigt, die Verbindlichkeiten bis Die Zahlungsverpflichtung wurde vom Käufer erfüllt.
3. Wenn der Käufer in Verzug gerät, wird der Verkäufer mit der Wiedereinziehung fortfahren. Die Kosten im Zusammenhang mit dieser Einziehung trägt der Käufer. Diese Inkassokosten werden auf der Grundlage der Entscheidungsgebühr für außergerichtliche Inkassokosten berechnet. .
4. Im Falle der Liquidation, des Konkurses, der Beschlagnahme oder der Zahlungseinstellung des Käufers Ansprüche des Verkäufers gegenüber dem Käufer sind sofort zahlbar.
5. Weigert sich der Käufer, an der Vertragsabwicklung durch den Verkäufer mitzuwirken, Verpflichtet, den vereinbarten Preis an den Verkäufer zu zahlen.

**Artikel 4: Angebote, Kostenvoranschläge und Preis**

1. Angebote sind unverbindlich,es sei denn, das Angebot wurde als Annahmefrist bezeichnet. Wenn das Angebot nicht innerhalb dieser Frist angenommen wird, läuft das Angebot ab.
2. Lieferzeiten in Angeboten sind indikativ und geben dem Käufer kein Recht auf Auflösung, wenn sie überschritten werden oder Entschädigung,es seidenn, die Parteien haben ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart.
3. Angebote und Angebote gelten nicht automatisch für Neubestellungen. Die Vertragsparteien müssen ausdrücklich und schriftlich zustimmen.
4. Der auf Angeboten, Angeboten und Rechnungen angegebene Preis setzt sich aus dem Kaufpreis einschließlich der Mehrwertsteuer und sonstige staatliche Abgaben.

**Artikel 5: Widerrufsrecht**

1. Nach Eingang der Bestellung ist der Verbraucher berechtigt, den Vertrag innerhalb von 14 Tagen ohne auflösung Der Grund ( Widerrufsrecht ). Der Begriff beginnt von dem Moment an zu laufen, in dem die (ganze) Bestellung durch den Verbraucher empfangen wird .
2. Es besteht kein Widerrufsrecht, wenn die Produkte nach Maß gemäß ihren Spezifikationen oder sind nur kurz - dauerhaft.
3. Der Verbraucher kann ein Widerrufsformular vom Verkäufer verwenden. Der Verkäufer ist verpflichtet, diese unverzüglich nach Aufforderung des Käufers an den Käufer zu andie
4. Während der Abkühlzeit wird der Verbraucher das Produkt und die Verpackung sorgfältig handhaben. Er wird das Produkt nur in dem Umfang auspacken oder verwenden, wie es ob er das Produkt behalten möchte . Wenn er von seinem Widerrufsrecht Gebrauch nimmt, wird er die ungenutzten und Unbeschädigtes Produkt mit allem mitgelieferten Zubehör und - wenn vernünftigerweise möglich - im Original Rücksendung von Versandverpackungen an den Verkäufer gemäß angemessenen und klaren Anweisungen des Unternehmers .

**Artikel 6: Änderung der Vereinbarung**

1. Wenn es bei der Ausführung der Vereinbarung den Anschein hat, dass die ordnungsgemäße Durchführung der zur Änderung oder Ergänzung der durchzuführenden Arbeiten erforderlich sind, Vertragsparteien dementsprechend .
2. Stimmen die Parteien zu, dass die Vereinbarung geändert oder ergänzt wird, Der Abschluss der Ausführung ist dadurch betroffen. Der Verkäufer wird den Käufer so schnell wie möglich darüber informieren.
3. Wenn die Änderung oder Ergänzung des Abkommens finanzielle und/oder qualitative Folgen hat, Leichter Verkäufer Käufer im Voraus schriftlich .
4. Haben die Parteien einen Festpreis vereinbart, so hat der Verkäufer anzugeben, inwieweit die Eine Änderung oder Ergänzung des Abkommens hatzur Folge, dass dieser Preis überschritten wird.
5. Ungeachtet der Bestimmungen des dritten Absatzes dieses Artikels darf der Verkäufer keine zusätzlichen Wenn die Änderung oder Ergänzung das Ergebnis von Umständen ist, die zugeschriebenwerden.

**Artikel 7: Lieferung und Gefahrübergang**

 Sobald der Kauf beim Käufer eingegangen ist, geht das Risiko vom Verkäufer auf Käufer.

**Artikel 8: Recherche, Beschwerden**

1. Der Besteller ist verpflichtet, die gelieferte Ware zum Zeitpunkt derLieferung, in jedem Fall jedoch innerhalb kürzester Frist zu liefern. Untersuchungen . Darüber hinaus sollte der Käufer untersuchen, ob Qualität und Quantität der gelieferten von den Parteien vereinbart, zumindest dass Qualität und Quantität den Anforderungen, die für normalen (kommerziellen)Verkehr gelten.
2. Reklamationen wegen Schäden, Engpässen oder Verlust der gelieferten Ware müssen innerhalb von 10 Werktage nach dem Tag der Lieferung der Ware durch den Käufer schriftlich an den Verkäufer Seien Sie eingereicht.
3. In der Beschwerdeerklärung innerhalb der vorgeschriebenen Frist hat der Verkäufer das Recht, nachzuliefern oder von der Lieferung abzusehen und einem Käufer eine Gutschrift für diesen Teil des Kaufpreises.
4. Abweichungen und Unterschiede in Qualität, Anzahl, Größe oder Verarbeitung kann nicht gegen den Verkäufer geltend gemacht werden.
5. Beschwerden, die sich auf ein bestimmtes Produkt beziehen, betreffen keine Teile derselben Vereinbarung.
6. Nach der Verarbeitung wird keine Werbung angenommen.

**Artikel 9: Muster und Modelle**

1. Wurde dem Käufer eine Probe oder ein Muster oder Modell nachgewiesen oder zur Verfügung gestellt, so wird davon ausgegangen, dass ohne die Notwendigkeit, den Fall zu beantworten. Dies ist anders, wenn die Parteien ausdrücklich vereinbart haben, dass der zu liefernde Fall stimmen zu.
2. Bei Grundstücksvereinbarungen wird die Angabe der Fläche oder anderer Abmessungen der und Indikationen werden auch als Hinweis nur als Indikation gedacht, ohne den zu liefernden Fall .

**Artikel 10: Lieferung**

1. Lieferung erfolgt ' Fabrik/Shop/Lager'. Das bedeutet, dass alle Kosten für den Käufer sind.
2. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware in dem Moment zu nehmen, in dem der Verkäufer sie an ihn liefert oder zu dem Zeitpunkt, zu dem ihm diese Fragen im Rahmen der Vereinbarung zur Verfügung gestellt werden. gemachtwerden.
3. Verweigert der Käufer den Ablehnungsverzicht oder ist er fahrlässig mit der Bereitstellung von Informationen oder Weisungen, die für die Lieferung hat der Verkäufer Anspruch auf die Sache für das Konto und das Risiko des Käufers auf So speichern Sie.
4. Wird die Ware geliefert,ist der Verkäufer berechtigt, Lieferkosten in Rechnung zu stellen.
5. Benötigt der Verkäufer Käuferdaten zur Vertragserfüllung, so hat der Lieferzeit, nachdem der Käufer diese Informationen dem Verkäufer zur Verfügung gestellt hat.
6. Eine vom Verkäufer angegebene Lieferfrist ist richtfest. Dies ist nie ein fataler Begriff. Bei Überschreitung der Frist hat der Käufer den Verkäufer schriftlich zu benachrichtigen.
7. Der Verkäufer ist berechtigt, die Ware in Raten zu liefern, es sei denn, die Parteien sind schriftlich Gibt an, ob der Teillieferung ein unabhängiger Wert zugeordnet ist. Der Verkäufer ist berechtigt, diese Teile für die Lieferung in Teilen gesondert in Rechnung zu stellen.

**Artikel 11: Höhere Gewalt**

1. Der Verkäufer kann seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß nachkommen. von Force Majeurehaftet er nicht für Schäden, die dem Käufer entstanden sind.
2. Höhere Gewalt bezeichnet in jedem Fall jeden Umstand, unter dem der Verkäufer zum Zeitpunkt des Eintritts in die Vereinbarung nicht berücksichtigen konnte und infolgedessen die normale Umsetzung der der Vertrag kann vom Käufer nicht vernünftigerweise verlangt werden, wie z. B. Krankheit, Kriegs- oder Kriegsgefahr, Bürgerkrieg und Aufruhr,Molest, Sabotage, Terrorismus, Energieversagen, Hochwasser, Erdbeben,Feuer, Beruf, Arbeitsstreiks, Arbeitnehmerausschluss, verändert Staatliche Maßnahmen, Transportschwierigkeitenund andere Störungen in der Gesellschaft des Verkäufers .
3. Darüber hinaus verstehen die Parteien höherer Gewalt, dass Nebengesellschaften, deren Verkäufer von die Erfüllung des Vertrages, nicht auf die vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Verkäufer es sei denn, es ist für den Verkäufer schuld .
4. Kommt es zu einer Situation, in deren Rahmen der Verkäufer seine Verpflichtungen gegenüber dem Käufer werden diese Verpflichtungen ausgesetzt, solange der Verkäufer nicht seinen Verpflichtungen nachkommen . Hat die im vorstehenden Satz genannte Situation 30 Kalendertage gedauert, so das Recht, den Vertrag ganz oder teilweise schriftlich aufzulösen.
5. Besteht die höhere Gewalt länger als drei Monate, so hat der Käufer das Recht, Sofortige Wirkung . Die Auflösung kann nur über einen Einschreiben erfolgen.

**Artikel 12: Übertragung von Rechten**

1. Rechte einer Partei aus dieser Vereinbarung können nicht übertragen werden, Schriftliche Zustimmung der anderen Partei. Diese Bestimmung gilt als Vertragsklausel im Sinne des 3:83, zweites Mitglied, Zivilgesetzbuch .

**Artikel 13: Eigentumsvorbehalt und Zurückbehaltungsrecht**

1. Die vom Verkäufer gelieferten Waren und Gegenstände bleiben Eigentum des Verkäufers, bis Käufer hat den gesamten vereinbarten Preis bezahlt. Bis dahin kann sich der Verkäufer auf seinen Eigentumsvorbehalt berufen und die Ware zurücknehmen.
2. Werden die vereinbarten Beträge im Voraus nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt, dem Verkäufer das Recht, die Arbeiten auszusetzen, bis der vereinbarte Teil erfüllt sind. Dann gibt es einen Schuldenausfall. In diesem Fall kann eine verspätete Lieferung nicht gegen den Verkäufer geltend gemacht werden.
3. Der Verkäufer ist nicht berechtigt, die unter seinen Eigentumsvorbehalt fallenden Waren oder Andere weise .
4. Der Verkäufer verpflichtet sich, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware an den Käufer zu versichern und gegen Feuer-, Explosions- und Wasserschäden sowie gegen Diebstahl und die Inspektionsantrag .
5. Wenn Artikel noch nicht geliefert wurden, aber die vereinbarte Vorauszahlung oder der vereinbarte Preis nicht mit der Vereinbarung übereinstimmt Verkäufer hat das Zurückbehaltungsrecht . Der Fall wird erst geliefert, wenn der Käufer die vollständige und konforme Vereinbarung .
6. Im Falle der Liquidation, Insolvenz oder Zahlungseinstellung des Käufers sind die Käufer sofort fällig.

**Artikel 14: Haftung**

1. Jegliche Haftung für Schäden, die sich aus oder im Zusammenhang mit der auf den Betrag beschränkt, der im vorliegenden Fall von der Die Haftpflichtversicherung(de) wird ausgezahlt. Dieser Betrag wird gemäß der einschlägigen Politik um den Betrag des Überschusses erhöht.
2. Nicht ausgeschlossen ist die Haftung des Verkäufers für Schäden, die aus vorsätzlichen oder vorsätzlichen Recklessness des Verkäufers oder seines Managements Untergebenen.

**Artikel 15: Reklamationspflicht**

1. Der Käufer ist verpflichtet, Beschwerden über die geleistete Arbeit direkt an den Verkäufer zu melden. Die Reklamation enthält eine möglichst detaillierte Beschreibung des Mangels, so dass der Verkäufer in der Lage, angemessen darauf reagieren .
2. Wenn eine Reklamation begründet ist, ist der Verkäufer verpflichtet, sie zu reparieren und zu ersetzen.

**Artikel 16: Garantien**

1. Wenn Garantien in der Vereinbarung enthalten sind, gilt Folgendes. Der Verkäufer garantiert, dass die an den Vertrag verkauften Waren mit den Mängel funktionieren und dass sie für die Verwendung geeignet sind, die der Käufer ist es, es zu machen. Diese Garantie gilt für einen Zeitraum von zwei Kalenderjahren nach Erhalt der Käufer.
2. Die beabsichtigte Garantie soll eine Risikoverteilung zwischen dem Verkäufer und dem Käufer dass die Folgen eines Garantieverstoßes immer vollständig konto und risiko des Verkäufers und dass der Verkäufer gegen die eine Garantie kann niemals Artikel 6:75 BW aufrufen. Die Bestimmungen des vorstehenden Satzes gelten auch dann, wenn die Zuwiderhandlung dem Käufer bekannt oder bekannt war. hätte durch die Durchführung von Forschung .
3. Diese Garantie gilt nicht, wenn der Mangel infolge einer unzulänglichen oder Unsachgemäße Verwendung oder wenn - ohne Genehmigung - Käufer oder Dritte Änderungen haben oder versucht haben, die gekauften Zwecke, für die es nicht vorgesehen ist .
4. Bezieht sich die vom Verkäufer geleistete Garantie auf einen Fall, der von einem Dritten Garantie beschränkt auf die Garantie dieses Herstellers .

**Artikel 17: Anwendbares Recht und zuständiges Gericht**

1. Alle Vereinbarungen zwischen den Parteien unterliegen ausschließlich niederländischem Recht .
2. Der niederländische Richter in dem Bezirk, in dem 4fosse liegt/Praxis hält/Büro ist Ausschließliche Zuständigkeit für die Kenntnisnehmen von Streitigkeiten zwischen den Parteien, es seidenn, das Gesetz Obligatorisch sonst .
3. Die Anwendbarkeit des Wiener Kaufrechts ist ausgeschlossen.
4. Werden in einem Gerichtsverfahren eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen als unangemessen angesehen. die übrigen Bestimmungen bleiben unberührt .